

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Straßenbau und Verkehr  
Abteilung Verkehr  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
**Verk-260.015/572-2014-P**

Ärztchammer für Oberösterreich  
Frau Dr. Leitner  
Dinghoferstraße 4  
4010 Linz

Bearbeiter: Friedrich Pötscher  
Tel: (+43 732) 77 20-15565  
Fax: (+43 732) 77 20-211688  
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

**Gutachten gemäß § 8 FSG- keine Erhebung  
des beidäugigen Visus bei Gruppe 2  
Untersuchungen, Ersuchen**

Linz, 3. März 2015

Sehr geehrte Frau Dr. Leitner!

Die erforderliche Sehschärfe für das Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1 und Gruppe 2 ist jeweils vom Gesetzgeber festgelegt worden (§ 7 FSG-GV). Es kommt vor, dass für das Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 2 ein Sehbehelf erforderlich ist, für das Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1 jedoch nicht. Bei der Erstellung von ärztlichen Gutachten gemäß § 8 FSG für die Gruppe 2 wäre deshalb auch der Visus für die Gruppe 1 festzustellen.

Die Führerscheinbehörden bemängeln immer wieder, dass die sachverständigen Ärzte bei Untersuchungen für die Gruppe 2 den beidseitigen Visus für die Gruppe 1 nicht erheben (mind. 0,5).

Wir ersuchen daher, die sachverständigen Ärzte zu informieren und zu ersuchen, bei sämtlichen Untersuchungen für die Gruppe 2 (insbesondere bei Wiederholungsuntersuchungen) den beidseitigen Visus für die Gruppe 1 (mind. 0,5) zu erheben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrag

Dr. Aumayr

**Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**